



Stadt Overath

Bebauungsplan Nr. 153 „Vilkerath Lehmachtal“

Horstuntersuchung

Stand: 15. Januar 2021

Auftraggeber: Stadtentwicklungsgesellschaft Overath
SEGO
Hauptstr. 10
51491 Overath

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt • Stadt • Land
Kaiserstraße 28
51540 Waldbröl

HKR

Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Tel.: 02291 927803-0
Fax: 02291 927803-9
info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Faunistische
Untersuchung: Dr. Andreas Skibbe; Büro für Artenschutz und Avifaunistik
Rösrather Str. 725, 51107 Köln

Textliche und
kartographische
Bearbeitung: HKR:
Isabeau Meyer-Graft, MSc Ecological Design
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

Anlass

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Overath hat auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 „Vilkerath, Lehmachtal“ beschlossen.

Die Stadt Overath plant zur Erweiterung ihres Angebots an Gewerbestandorten eine Freifläche im Lehmachtal in kleinteilige Bebauung mit gewerblichen Nutzungen umzuwandeln.

Bei der Begehung des Untersuchungsgebietes im Rahmen der Artenschutzprüfung I im Januar 2020 wurden die vorhandenen Biotoptypen bezüglich ihrer Eignung als Lebensraum für potenziell vorkommende planungsrelevante Arten beurteilt. Dabei konnte anhand der vorliegenden Habitastrukturen nicht ausgeschlossen werden, dass Greifvögel das Plangebiet und dessen Umgebung als Nahrungshabitat und / oder Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzen.

Um genauere Kenntnisse über das Vorkommen von Greifvögeln zu erhalten, wurden die folgenden Untersuchungen durchgeführt.

Methodik

Der Untersuchungsraum umfasste einen Radius von 300 m um das Plangebiet. Dieses Gebiet wurde in der laubfreien Zeit bei einer Begehung im März 2020 auf Greifvögelhorste abgesucht. Dabei wurden zwei kleine Horste gefunden. Da Horste generell in dichten Nadelholzbeständen nicht auszumachen sind, wurden diese bei der Horstsuche ausgespart. Es lagen aber im Plangebiet Bereiche mit abgängigen Nadelgehölzen vor, in denen sich auch einer der gefundenen Horste befand.

Die zwei Horste wurden an zwei weiteren Begehungen im April und im Juni von mehreren Seiten eingesehen und auf Besatz untersucht. Zusätzlich wurde nach fliegenden Greifvögeln Ausschau gehalten.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

Datum	Tageszeit	Wetter	Untersuchung
Voruntersuchung zur laubfreien Zeit:			
03.03.2020			
Begehungen zur Besatzkontrolle			
29.04.2020	12:20-14:20	13°C, le., teilweise bewölkt	Kontrolle beider Horste
14.06.2020	07:55-13:40	13°C, le., 10/10	Nachkontrolle beider Horste

Wetter: Grad Celsius (°C), Wind (ke.-kein, le.-leicht, mä.-mäßig, st.-stark, Bewölkung 1-10/10).

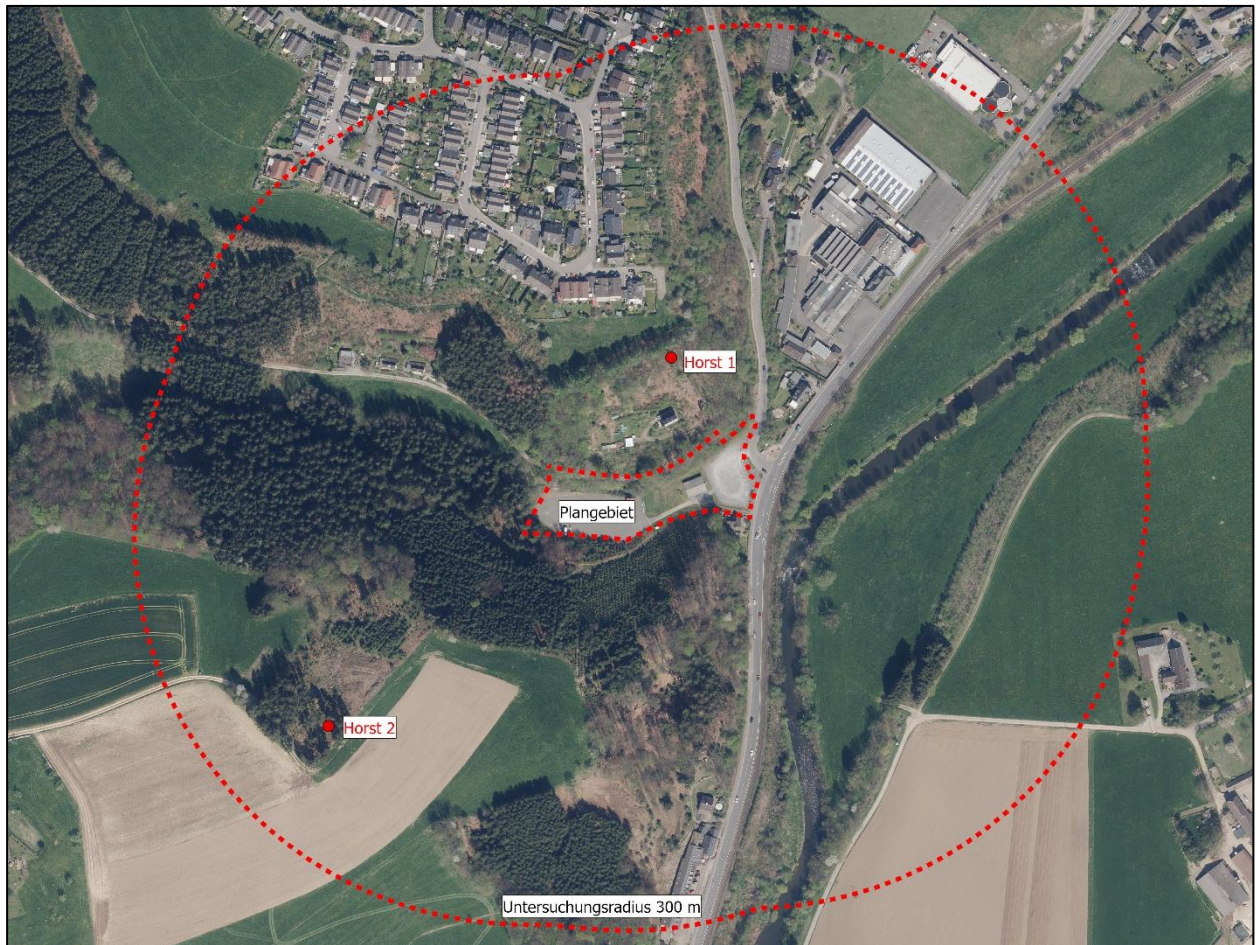


Abb.: 1: Plangebiet und Untersuchungsradius mit Horststandorten

Ergebnisse

Horst	Baumart	Höhe Horst	Größe	Entfernung Plangebiet	Koordinaten
Horst 1	Lärche	ca. 18 m	klein	58 m	50°57'17.51"N / 7°18'32.20"E
Horst 2	Fichte, abgängig	ca. 20 m	klein	211 m	50°57'8.16"N / 7°18'19.04"E

Beide Horste waren bei beiden Besatzkontrollen unbesetzt. Wegen der geringen Größe und der Lage handelt es sich wahrscheinlich nicht um Greifvogelhorste.

Die Lage der Horste ist in der Abbildung oben zu sehen. Sie befinden sich in ca. 58 m und 211 m Entfernung zum Plangebiet.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die beiden untersuchten Horste waren nicht besetzt. Zudem wurden um die untersuchten Horste bei den Begehungen keine fliegenden Greifvögel beobachtet. Es ist aber nicht ganz auszuschließen, dass sich im übrigen Untersuchungsgebiet innerhalb der Nadelholzbestände unentdeckte Horste befanden bzw. befinden.

Zusammenfassend ist nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population von Greifvögeln oder dem Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 Satz1-3 zu rechnen, diese sind aber nicht auszuschließen.

Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Kartierung und die artenschutzrechtliche Bewertung werden der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Kenntnis gegeben.

Auftragnehmer:

HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land
Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

Auftraggeber:

Stadtentwicklungsgesellschaft Overath
SEGO
Hauptstr. 10
51491 Overath

Aufgestellt:

Waldbröl, den 15. Januar 2021



Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt AK NW